

ZERTIFIKAT IN "IP, MEDIA AND TECHNOLOGY LAW" AN DER BUCERIUS LAW SCHOOL

I. ZIEL

Mit dem Zertifikat soll den Studierenden eine erste Spezialisierung in einem national wie international zukunftssträchtigen Arbeitsfeld ermöglicht werden, das in der akademischen Ausbildung an deutschen Universitäten bislang unterrepräsentiert ist.

Das Zertifikat ist institutionell beim Center for Transnational IP, Media and Technology Law and Policy angesiedelt. Über dessen akademische Direktorin, Professor Dr. Dana Beldiman, ist zugleich die internationale Ausrichtung des Programms gewährleistet.

Die Veranstaltungen führen in die jeweiligen Rechtsgebiete ein, wobei der Europäisierung bzw. Internationalisierung besonderes Gewicht zukommt. Die Dozenten sind Wissenschaftler bzw. Praktiker, die auf dem jeweiligen Gebiet besonders ausgewiesen sind.

Die Struktur des Zertifikats lehnt sich eng an diejenige des bereits bestehenden Zertifikats in den Wirtschaftswissenschaften an.

Im Rahmen des Zertifikats wird zwischen „Modul 1“ und „Modul 2“ unterschieden.

II. MODUL 1

Es werden drei zweistündige Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Global Trends in Intellectual Property and Digital Media Law (4 TWS; Herbsttrimester; in englischer Sprache)
2. Marken- und Designrecht mit internationalen Bezügen (2 TWS; Frühjahrstrimester)
3. Patentrecht mit internationalen Bezügen (2 TWS; Sommertrimester)
4. Urheberrecht mit internationalen Bezügen (2 TWS; Sommertrimester)

Jede Lehrveranstaltung schließt am Ende des Trimesters mit einer zweistündigen Klausur zu 2 ECTS-Punkten ab. Die Studierenden müssen für das „Modul 1“ mindestens 4 ECTS-Punkte erzielen und somit mindestens zwei Klausuren in diesem Modul bestehen. Sie können nach eigener Wahl drei Klausuren für alle drei angebotenen Lehrveranstaltungen schreiben. Die dadurch erzielten zusätzlichen 2 ECTS-Punkte werden in das „Modul 2“ übertragen. Wenn ein Studierender im „Modul 1“ insgesamt 6 ECTS-Punkte erlangt, werden die besten beiden Klausuren für das „Modul 1“ angerechnet und damit fließen die ECTS-Punkte für die Klausur mit der niedrigsten Note in das „Modul 2“ ein.

III. MODUL 2

Neben „Modul 1“ werden weitere, typischerweise zweistündige Wahlveranstaltungen angeboten, die ebenfalls jeweils mit einer Prüfung (ECTS-Punkte je nach Stundenanzahl) abschließen. Ein erheblicher Teil der Veranstaltungen soll in englischer Sprache abgehalten werden, so dass sie auch den Exchange Program- und MLB-Studenten offen stehen.

A) Wahlveranstaltungen

1. Comparative Copyright Law (2 TWS; Herbsttrimester; in englischer Sprache)
2. Kunstrecht (2 TWS; Herbsttrimester)
3. Technologierecht (2 TWS; Frühjahrstrimester)
4. Grundlagen des Rechts des Geistigen Eigentums (1 TWS; Sommertrimester)
5. Language of IP Law (2 TWS; in Planung; in englischer Sprache)
6. Lizenzvertragsrecht (2 TWS; in Planung)

oder Summer Program

7. Bucerius / UC Hastings Summer Program in International IP Transactions (4 TWS; Sommerferien; in englischer Sprache; kostenpflichtig)

und verpflichtend

B) Seminar

1. Grenzen des Immaterialgüterrechts (4 TWS; in Planung)

oder Mooting

2. Oxford Intellectual Property Moot (4 TWS; Herbst- und Frühjahrstrimester; in englischer Sprache)

Während des **Auslandstrimesters** bestandene Kurse in einem Rechtsgebiet des „IP, Media and Technology Law“ können – nach Prüfung durch das Bucerius IP Center – als Wahlveranstaltungen eingebracht werden.

Bis zu 2 ECTS-Punkte können durch den Besuch von vier der vom Bucerius IP Center angebotenen **Vortragsveranstaltungen** sowie die Anfertigung zweier dreiseitiger Rezensionen zu zwei der besuchten Vortragsveranstaltungen erworben werden.

IV. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Unterricht kann ggf. in einer oder mehreren Blockveranstaltung(en) erfolgen. Bei der Wahl der Veranstaltungsthemen werden die Wünsche der Teilnehmer am Zertifikatsprogramm berücksichtigt. Die Terminplanung soll auch Doktoranden und Alumni die Teilnahme ermöglichen.

Die zum Erwerb des Zertifikats besuchten Lehrveranstaltungen können zudem im Rahmen des LL.B. als Wahlveranstaltungen (Modul D2) eingebracht werden. Eine zusätzliche Einbringung als sonstige Lehrveranstaltung im Rahmen des Schwerpunktstudiums ist hingegen ausgeschlossen; die Entscheidung, ob der besuchte Kurs im Rahmen des Zertifikats oder im Rahmen des Schwerpunktstudiums Anrechnung findet, kann der Teilnehmer auch noch nachträglich treffen.

V. ZERTIFIKAT

Studierende, die beide Module mit insgesamt mindestens 12 ECTS-Punkten (4 ECTS-Punkte aus Modul 1 und 8 ECTS-Punkte aus Modul 2, darunter verpflichtend eine Seminararbeit bzw. Mootingteilnahme) absolviert haben, erhalten ein

„Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen in IP, Media and Technology Law an der Bucerius Law School“.

Das Zertifikat wird in Form einer Urkunde ausgestellt und jährlich im Rahmen der Akademischen Feier verliehen. Es enthält die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen und die erzielten Noten. Die Teilnahme an Veranstaltungen zum Erwerb des Zertifikats ist für die Studierenden jederzeit, d.h. bis zum Abschluss ihres Studiums an der Bucerius Law School, möglich. Auch Doktoranden und Alumni, die an der Bucerius Law School immatrikuliert sind, haben Zugang zu diesen Veranstaltungen, sofern diese dadurch nicht überfüllt werden.

Bitte richten Sie Ihre Fragen an:

Professor Dr. Karsten Thorn
karsten.thorn@law-school.de
Tel.: (040) 3 07 06 - 177

oder an das:

Center for Transnational IP, Media and Technology Law and Policy (Raum 1.24)
Kontakt: Karsten Windler
karsten.windler@law-school.de
Tel.: (040) 3 07 06 - 2920

Das Zertifikat in „IP, Media and Technology Law“ an der Bucerius Law School wird freundlicherweise von der Kanzlei KNPZ Rechtsanwälte unterstützt.